

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/875/2019

Referat:	Baureferat	Datum: 11.06.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	27.06.2019	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 Wendelstein "Gibitzen" Änderungsbeschluss und Billigung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.07.2015 mit der Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 796/1 Gemarkung Wendelstein (In der Gibitzen) befasst. Geplant war die Errichtung eines zweigeschossigen Flachdachgebäudes, das optisch in Kubatur und Geschossigkeit den in der Mozartstraße gegenüberliegenden Gebäuden entsprach. Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Im Oktober 2018 wurde der Bauantrag für ein Zweifamilienhaus eingereicht, das im Umfang dem beantragten Gebäude von 2015 entsprach. Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

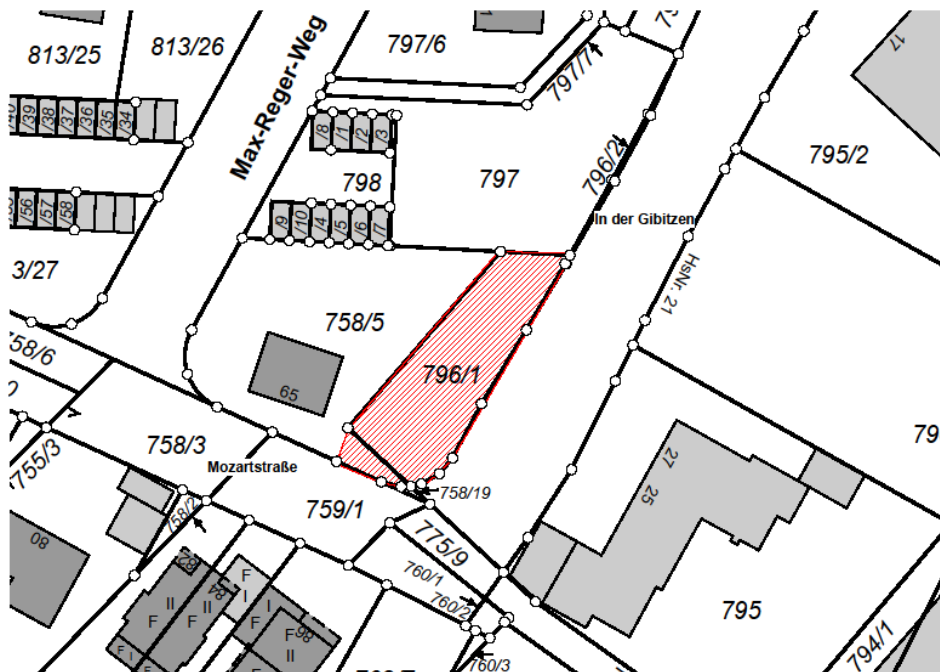
Das Landratsamt teilte dem Bauherrn mit Schreiben vom 14.11.2018 mit, dass durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Wendelstein Nr. 25 berührt werden und keine Baugenehmigung im Rahmen von Befreiungen möglich ist. Um das Vorhaben in der vorgelegten Form realisieren zu können, bedarf es daher einer Änderung des Bebauungsplanes.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2019 die Verwaltung beauftragt, die Bebauungsplanänderung vorzubereiten. Sämtliche anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2019 folgende Beschlussvorschläge gefasst:

I.) Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des o. g. Bebauungsplanes für den Bereich, der gemäß folgenden Lageplan rot schraffiert ist



und aus der Gemarkung Wendelstein die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 796/1 und 758/5 Teilfläche umfasst.

Der Bauleitplan hat nachfolgenden Inhalt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Flachdach.

Da die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung vorliegen, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch durchgeführt.

II.) Der Marktgemeinderat billigt nachfolgende Unterlagen zur öffentlichen Auslegung:

Planblatt vom 28.05.2019,
Satzung vom 28.05.2019 und
Begründung vom 28.05.2019.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Vorgang mit Bebauungsplanunterlagen

Werner Langhans
Erster Bürgermeister